

# Präventivkonzept der Montessorischule der Stadt Kleve

*„Wenn man zu Kooperation und Solidarität erzieht, lehren wir  
ab diesem Tag den Frieden.“ (M. Montessori)*

Die Montessorischule Kleve distanziert sich von jeglicher Art von  
Gewalt.

## Inhaltsverzeichnis

1. Gewaltprävention in Nordrhein-Westfalen.....	3
2. Wie Gewalt entstehen kann .....	3
3. Möglichkeiten von Schule .....	3
4. Werte und Normen der Montessorischule Kleve .....	4
a. Die goldenen Regeln	
b. Pausenregeln	
5. Präventive Angebote der Montessorischule Kleve .....	4
6. Sicherstellung der Schulregeln .....	5
7. Rechtliche Grundlage durch §53 des Schulgesetzes .....	6
a. Erzieherische Einwirkung	
b. Ordnungsmaßnahmen	
8. Maßnahmenkatalog .....	7
9. Außerschulische Hilfen .....	8

## 1. Gewaltprävention in Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein- Westfalen fordert für „(...) eine sinnvolle Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen beim Thema Gewalt (...) vor allem die Entwicklung sozialer Kompetenz. Dazu gehören auch so wichtige Themen wie: ‚klare Kante‘ bei Rechtsverstößen, ‚Bitte nicht wegsehen‘ und ‚Eltern müssen einbezogen werden‘.

Den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist es ein besonderes Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler vor Gewalt, sei es körperlich oder auch verbal, geschützt sind.“<sup>1</sup>

Auch die Montessorischule Kleve sieht in der Prävention von Gewalt eine tragende Säule ihres Schulkonzeptes und verfolgt das „Ziel (...), den Ausprägungen der Gewalt – körperliche, psychische, verbale Gewalt und Gewalt gegen Sachen – intensiv zu begegnen.“<sup>2</sup>

## 2. Wie Gewalt entstehen kann

Der Soziologe und Erziehungswissenschaftler Wilhelm Heitmeyer forscht seit Jahrzehnten zu der Entstehung von Gewalt und hat als Ursache von Gewalt die wachsenden gesellschaftlichen Desintegrationspotentiale erkannt; diese sind

- Verlust traditioneller Lebenszusammenhänge
- Auflösung gesicherter Werte und Normen
- Abnehmende gesellschaftliche Teilhabe

Diese Faktoren lösen bei Kindern und Jugendlichen Verunsicherung aus, die sich in Gewalt äußern kann.

## 3. Möglichkeiten von Schule

Schule kann präventiv gegen Gewalt wirken, indem sie einerseits für den Raum Schule gesicherte Werte und Normen formuliert und auf der Einhaltung dieser Werte besteht und andererseits die gesellschaftliche Teilhabe fördert. Dazu gehören u. a. der Abbau von Sprachbarrieren und ein vielfältiges Betreuungsangebot im OGS-Bereich (Vereinscharakter).

---

<sup>1</sup> <https://www.schulministerium.nrw/gewaltpraevention-nordrhein-westfalen>

<sup>2</sup> ebd.

#### 4. Werte und Normen der Montessorischule Kleve

Die Montessorischule Kleve hat ihre Werte und Normen in den goldenen Regeln zusammengefasst, die sich in jedem Klassenraum befinden und Eltern und Kindern transparent gemacht werden.

##### Die goldenen Regeln

1. Ich begegne anderen mit Respekt.
2. Ich bin pünktlich.
3. Ich verhalte mich leise und nehme Rücksicht.
4. Ich arbeite konzentriert und beende meine Aufgaben.
5. Ich halte Ordnung und gehe achtsam mit dem Material um.
6. Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte.

##### Pausenregeln

1. Ich spiele auf dem Schulhof.
2. Ich gehe freundlich mit den anderen Kindern um.
3. Ich beachte das Stopp-Zeichen.
4. Ich gehe sorgsam mit unseren Spielgeräten und der Spielumgebung um.

#### 5. Präventive Angebote der Montessorischule Kleve

Um die soziale Kompetenz von Schülern und Schülerinnen zu fördern, bietet die Montessorischule Kleve folgende Maßnahmen an bzw. nimmt diese wahr:

- Abbau von Sprachbarrieren durch regelmäßigen DaZ-Unterricht
- Fokussierung auf das Gemeinsame Schulleben; das Kollegium fordert die Einhaltung der Schulregeln von jedem Kind ein, unabhängig davon, ob es dieses Kind unterrichtet („Wir ziehen an einem Strang.“)
- soziales Lernen mit der Schulsozialarbeiterin (SSA)
  - monatlich werden zwei Unterrichtsstunden pro Klasse von der SSA zu Themen, wie Gefühle, Teamwork, Achtsamkeit gestaltet
  - Sozialtraining innerhalb des Klassenverbundes
- wöchentlich halten alle Klassen den Klassenrat ab
- Lehrer:innen sprechen im kollegialen Austausch über Fallbeispiele und beraten sich gegenseitig über geeignete Vorgehensweisen

- auffällige Schüler:innen werden frühzeitig in ein schulsoziales Netzwerk von Gesprächen und Vereinbarungen eingebunden, bestehend aus SSA, Lehrer:innen und Erziehungsberechtigten
- Installation eines I-Helfers / einer I-Helferin
- Streitschlichterausbildung der 3. Klassen durch die SSA mit dem Ziel, dass dementsprechend ausgebildete Kinder in den Pausen Präsenz zeigen und anderen Kindern helfen, auch in händelbaren Konfliktsituationen
- ggf. Begleitung der Klassenfahrt durch SSA-Teambuilding
- Fortbildungen im Umgang mit schwierigen Schüler:innen für das Kollegium

## 6. Sicherstellung der Schulregeln

Die Montessorischule Kleve ergreift verschiedene Maßnahmen, um eine Schulkultur des friedlichen Miteinanders zu entwickeln. Dabei machen wir uns die o. g. Vorgaben des Schulministerium NRW zu eigen: „klare Kante“, wir sehen nicht weg, wir beziehen die Eltern ein.

Bei jedem Regelverstoß wird ein erzieherisches Gespräch (Einzel- oder Gruppen-) geführt; ggf. wird die SSA einbezogen. Je nach Schwere oder Art des Regelverstoßes werden die Schulleitung (SL) und die Erziehungsberechtigten informiert.

Im Rahmen dieses Präventivkonzeptes gegen Gewalt an Schule lehnen wir uns an die Definition der Weltgesundheitsorganisation an, wonach Gewalt Drohungen und Verhaltensweisen umfasst mit der Absicht oder Inkaufnahme, zu schädigen, und Gewalt richtet sich gegen Personen (andere oder sich selbst) oder Objekte.

Gegen jede Form von Gewalt, sei es, dass das Kind sie gegen sich selbst, gegen andere oder gegen Objekte richtet, zeigt die Montessorischule Kleve „klare Kante“. Das bedeutet, unserer Vorgehensweise liegt die Null-Toleranz-Strategie zugrunde.

Als Fallbeispiele seien hier genannt:

- Beschädigung fremden Eigentums
- Beschimpfung (rassistisch, diskriminierend, diffamierend)
- Anspucken
- Schlagen, Treten, Beißen

Bei solchen Regelverstößen werden augenblicklich die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind wird an diesem Tag vom Unterricht ausgeschlossen.

Materieller Schaden wird durch die Erziehungsberechtigten ausgeglichen.

## 7. Rechtliche Grundlage durch §53 des Schulgesetzes

### Absatz 2 – erzieherische Einwirkungen

- das erzieherische Gespräch
- die Ermahnung
- Gruppengespräche mit Schüler:innen und Eltern
- die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens
- die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen

Wenn die erzieherischen Einwirkungen alle ausgeschöpft wurden, wird nach rechtlichen Grundlagen auf folgende Ordnungsmaßnahmen zurück gegriffen:

### Absatz 3 – Ordnungsmaßnahmen

- der schriftliche Verweis
- die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
- der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen
- die Androhung der Entlassung von der Schule
- die Entlassung von der Schule
- die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde
- die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde

## 8. Maßnahmenkatalog

In der folgenden Tabelle sind einzelne Regelverstöße und ihre erzieherischen Maßnahmen aufgeführt.

<b>Schulregel</b>	<b>Maßnahmen</b>
Ich begegne anderen mit Respekt.	Einzel- bzw. Gruppengespräch, bei besonderem Bedarf Gespräch mit Schulsozialarbeiterin, Mitteilung an die Erziehungsberechtigten, jede Lehrkraft interveniert, bei Gewaltanwendung werden die SL und die Eltern informiert; Dokumentation des Vorfalls, Eltern holen das Kind ab, ggf. Ordnungsmaßnahme; Streitschlichter, Paten um Hilfe bitten, SuS erhalten ein Nachdenkblatt, das sie in Reflexion mit ihren Eltern ausfüllen
Ich bin pünktlich.	Erinnerung an die Schulregel; Mitteilung an die Erziehungsberechtigten; Nacharbeit
Ich verhalte mich leise und nehme Rücksicht.	Einzel- bzw. Gruppengespräch, ggf. Information der SL, SuS erhalten ein Nachdenkblatt, das sie in Reflexion mit ihren Eltern ausfüllen
Ich arbeite konzentriert und beende meine Aufgaben.	Einzelgespräch, Erinnerung an die Regeln, Nacharbeit, Mitteilung an die Eltern
Ich halte Ordnung und gehe achtsam mit dem Material um.	Einzelgespräch, Erinnerung an die Regeln, Wiedergutmachung, ggf. Rechnung an die Eltern und sozialpraktische Dienste, SuS erhalten ein Nachdenkblatt, das sie in Reflexion mit ihren Eltern ausfüllen
Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte.	Erinnerung an die Klassenregeln, visuelle Unterstützung im Klassenraum
Ich spiele auf dem Schulhof.	Aufsicht, Paten oder Streitschlichter hinzuholen; alle Mitarbeiter:innen sorgen dafür, dass die Kinder das Schulgebäude während der Pause verlassen

Ich gehe freundlich mit den anderen Kindern um.	Ermahnung, Hilfen durch Aufsicht, Paten oder Streitschlichter, 0-Toleranz bei Gewalt (s. Schulregel 1)
Ich beachte das Stopp-Zeichen.	Bei Wiederholung, Pausenverbot, Information an KL und Eltern, 0-Toleranz bei Gewalt (s. Schulregel 1)
Ich gehe sorgsam mit unseren Spielgeräten und der Spielumgebung um.	Bei Verunreinigung erfolgt ein Sozialdienst (Reinigung), bei absichtlichem Vandalismus: Information an Hausmeisterin, SL, Rückmeldung an Eltern, SL informiert Fachbereich, ggf. wird eine Schadensregulierung seitens der Stadt gefordert.

## 9. Außerschulische Hilfen

Haus der Beratung (Kordinatorin: Britta Kempers)  
 Schulamt für den Kreis Kleve  
 Nassauerallee 15-23  
 47533 Kleve  
 02821-85596  
[haus-der-beratung@kreis-kleve.de](mailto:haus-der-beratung@kreis-kleve.de)

Der schnellste und einfachste Weg  
zum Haus der Beratung:



Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche  
 Grüner Winkel 8, Haus 47  
 47551 Bedburg-Hau  
 02821-3401  
[kipp-niederrhein@lvr.de](mailto:kipp-niederrhein@lvr.de)

Schulpsychologische Beratungsstelle im Schulamt  
 für den Kreis Kleve  
 Nassauerallee 15-23  
 47533 Kleve  
 02821-85495  
[info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de)



Allgemeiner Sozialer Dienst  
Lindenallee 33  
47533 Kleve  
02821-840 (Zentrale)

**Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)**

am St.-Antonius-Hospital Kleve  
Albersallee 5-7  
47533 Kleve  
02821-4907392  
[spz.ahk@kkle.de](mailto:spz.ahk@kkle.de)

**Heilpädagogisch-Inklusionstherapeutische  
Praxis Apfelbaum (Autismusspezifische Therapie)**

Petra Schumacher  
Hoffmannallee 53a  
47533 Kleve  
02821-9973549